

Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 34/2004

Stadtratsbeschluss 1031 vom 15. September 2004

Voranschlag für das Jahr 2005 und Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2005

1. Gesamtüberblick

Der Voranschlag 2005 der Stadt Luzern schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 583'845'800.– und einem Gesamtertrag von Fr. 580'199'500.– mit einem Defizit von Fr. 3'646'300.– ab.

Die Schätzungen des Ertrags der ordentlichen Gemeindesteuern basieren auf den Ertragserwartungen für das laufende Jahr 2004. Aus heutiger Sicht werden die Erträge in diesem Jahr etwa um Fr. 7 Mio. über dem Budget, das heisst bei brutto rund Fr. 225 Mio. liegen. Für das Budget 2005 wird von einer Stagnation knapp auf diesem Niveau ausgegangen. Zwar wird aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage weiterhin von einem moderaten Wachstum der Erträge sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen ausgegangen, andererseits aber sind mit der Revision des kantonalen Steuergesetzes Ertragseinkünften von schätzungsweise rund Fr. 5 Mio. verbunden. Die gegenläufigen Effekte dürften sich in etwa aufheben. Aufgrund des Vergleichs der erwarteten Erträge der juristischen Personen mit dem langjährigen Durchschnitt ist eine geringfügige Einlage in die Steuerausgleichsreserve in der Höhe von Fr. 0,5 Mio. budgetiert.

Für den Konsum (Gemeindeaufgaben) ist ein Nettoaufwand von rund Fr. 222 Mio. vorgesehen. Die Konsumausgaben wachsen damit im Budget 2005 – verglichen mit dem Vorjahr – um etwas mehr als 5 Mio. Franken bzw. um 2,4 %. Bei einer geschätzten BIP-Entwicklung von 2,5 % ist somit die Wachstumsvorgabe des Parlaments eingehalten.

Für die individuelle und für die generelle Lohnanpassung werden je 1 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des Mutationseffekts wird der Besoldungsaufwand um rund 1,5 % ansteigen. Zu beachten ist, dass dem Personal im Jahr 2004 keinerlei generelle Lohnerhöhung gewährt wurde und dass wegen der Erhöhung der Beiträge an die Pensionskasse und die Unfallversicherung vor allem ältere Angestellte selbst bei der jetzt ausgehandelten Lohn-

anpassung im Jahr 2005 mit einer leichten Reduktion ihrer Nettoeinzüge rechnen müssen.

Nebst dem „ordentlichen“ Wachstum sind Mehrbelastungen in der Höhe von brutto über Fr. 8 Mio. zu verkraften. Verschiedene Entlastungspositionen helfen mit, die Netto-Mehrbelastung auf gut Fr. 3 Mio. zu beschränken. Bei den wichtigsten Positionen mit Mehrbelastungen (immer verglichen mit Budget 2004) handelt es sich um die wirtschaftliche Sozialhilfe (+2,2 Mio.), die Beiträge an den Kanton für die Sozialversicherungen und die Heimfinanzierung (+2,8 Mio.), die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse (+1,3 Mio.) und die Schulsozialarbeit (+0,5 Mio.). Die wichtigsten Entlastungspositionen betreffen die nochmalige Änderung des Finanzierungsschlüssels für Theater und Orchester (–0,9 Mio.), den Wegfall der im Vorjahr irrtümlich nochmals budgetierten Annuität für die Lehrerpensionskasse (–0,8 Mio.), Nettoentlastungen bei den städtischen Mittelschulen und beim Globalbudget HAS (je –0,7 Mio.) sowie die Erhöhung des Kantonsbeitrags für die Stadtpolizei (0,5 Mio.).

Das Investitionsbudget weist Bruttoinvestitionen von rund Fr. 58 Mio. aus. Nach Abzug der Investitionsbeiträge verbleiben Nettoinvestitionen (inkl. spezialfinanzierter Investitionen; ohne Vorfinanzierung Mobilität) in der Höhe von knapp Fr. 52 Mio. Der Investitionsplafond wird erstmals auf Fr. 45 Mio. erhöht. Der Schlussbericht der Projektgruppe „Investitionsplanung“, der als Beilage zur Gesamtplanung 2005–2008 veröffentlicht wird, sowie die Gesamtplanung selber erläutern die Investitionsplanung für die kommenden vier Jahre sowie das Finanzierungskonzept im Detail.

Die Abschreibungen steigen um gut Fr. 5 Mio. an, um den erhöhten Investitionen teilweise Rechnung tragen zu können. Eine Abschreibung zu 100 % ist jedoch angesichts der stark ausgeweiteten Investitionen nicht mehr möglich. Die zusätzlichen Abschreibungen werden kompensiert durch die Erhöhung der Dividendenzahlun-

gen der ewl Holding AG um Fr. 2,2 Mio. und die vorgesehenen Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens in der Höhe von Fr. 3 Mio. Diese beiden Positionen helfen also mit, den erhöhten Investitionsbedarf zu finanzieren; zum grösseren Teil erfolgt diese Finanzierung aber über eine Neuverschuldung.

Alles in allem sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf 74 %; die Nettoschuld wird voraussichtlich um rund Fr. 13 Mio. ansteigen, was angesichts des tiefen Verschuldungsstandes verantwortbar ist.

Mit dem Voranschlag 2005 konnten die Vorgaben der Budgetweisungen eingehalten werden. Die unterjährige Steuerung, welche seit 2003 aufgebaut und verbessert wird, wird dazu beitragen, dass der Voranschlag möglichst gut eingehalten wird, soweit es die beeinflussbaren Positionen betrifft. Es wird daher möglich sein – trotz der grossen Herausforderungen vor allem bei den Investitionen – auch im Rechnungsjahr 2005 eine Politik unter gut verantwortbaren finanziellen Rahmenbedingungen zu betreiben.

Ferner ist noch darauf hinzuweisen, dass ab dem Rechnungsjahr 2005 ein weiterer grosser Bereich, nämlich die gesamte Volksschule, mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt wird. Im vorliegenden Budget sind der entsprechende parlamentarische und stadträtliche Leistungsauftrag enthalten.

2. Ziele der Direktionen im Budgetjahr 2005

2.1 Sozialdirektion

- Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Ein Pilotversuch im Bereich der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe unter Einbezug der Stadt Luzern ist gestartet.
- Kinder- und Jugendhilfe: Die spezialisierte Sozialberatung ist eingeführt.
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit: Der Auftrag ist definiert.
- Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende (FAZ): Der Entscheid betreffend Weiterführung ist gefällt.
- Volksabstimmung Umbau Pflegeheim Eichhof: Die Vorbereitungsarbeiten für weitere Umbauten sind so weit fortgeschritten, dass im Juni 2005 die Volksabstimmung zum Umbau und zur Provisoriumslösung durchgeführt werden kann.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das städtische Sozialamt ist insbesondere in rezessiven Zeiten, aber selbst beim wirtschaftlichen Aufschwung zunehmend mit schwer vermittelbaren Personen konfrontiert. Die Sockelarbeitslosigkeit gerade bei Menschen mit ungenügenden Qualifikationen nimmt zu. Das Sozialamt hat den Auftrag, diese Menschen von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abzulösen und alle subsidiären Leistungen, z. B. der Sozialversicherungen, geltend zu machen. Unter Federführung der IV-Stelle des Kantons Luzern wird das Sozialamt am Pilotversuch IIZ aktiv mitarbeiten. Ziel dieser Anfangsphase ist das Aufgleisen einer verbindlich organisierten Zusammenarbeit unter den Vollzugsstellen, die Klärung der unterschiedlichen Haltungen sowie das Definieren gemeinsamer Nenner.

ratung wesentlich kostengünstiger ist als vormundschaftliche Massnahmen.

Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen des Wechsels der mobilen Kinder- und Jugendarbeit von der Bildungsdirektion in die neu geschaffene Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) der Sozialdirektion soll der Auftrag der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Luzern geklärt und definiert werden. Leitgedanken sind bereits erarbeitet, aus denen der Kernauftrag abgeleitet wird. So soll die mobile Kinder- und Jugendarbeit als Beitrag zur Lebensqualität verstanden werden, mit ihrem Angebot auf die sich wandelnden Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen reagieren sowie deren persönliche Ressourcen fördern.

Kinder- und Jugendhilfe

Seit der Abschaffung des Jugendsekretariates 1998 mangelt es in der Stadt Luzern an einer niederschweligen spezialisierten Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle. Diese Stelle sollte sich um Problemstellungen im Vorbereitungsbereich der Kindes- und Jugendschutzmassnahmen kümmern. Die Beratungslücke hat auch dazu geführt, dass seit 1998 die gesetzlichen Schutzmassnahmen um gut einen Drittel zugenommen haben. Durch kompetente, rechtzeitig einsetzende Beratung und frühzeitige Intervention können eine Eskalation und gesetzliche Massnahmen in der Regel verhindert werden.

Auf den 1. Januar 2005 ist in der neuen Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) vorgesehen, eine neue Teilzeitstelle von 50 % im Beratungs- und von 20 % im Administrationsbereich im Kinder- und Jugendschutzteam zu schaffen. Die Schaffung dieses Angebotes ist eine präventive Massnahme, die möglichst die Errichtung von vormundschaftlichen Massnahmen verhindern soll. Vergleiche haben ergeben, dass die freiwillige Be-

Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende (FAZ)

Mit B+A 13/2001 vom 25. April 2001 hat der Grosse Stadtrat beschlossen, die Zusatzleistungen für Familien und allein Erziehende bis zum Inkraft-Treten einer Regelung des Bundes oder des Kantons, längstens bis zum 28. Februar 2006, weiter auszurichten. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Einführung von Ergänzungsleistungen für Eltern mit Kindern auf Bundesebene im besten Falle bereits im Jahre 2005 erfolgen könnte. Inzwischen steht fest, dass mit einer Bundeslösung kurzfristig noch nicht zu rechnen ist. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat verschiedene Varianten für eine Bedarfsleistung analog den Ergänzungsleistungen für Rentner und Rentnerinnen erarbeitet. Das breit abgestützte Vernehmlassungsverfahren ist am 30. Juni 2004 abgelaufen. Die Meinungen zu Gunsten einer Bundeslösung in diesem Bereich sind fast durchwegs positiv. Bis zum definitiven Entscheid und zur Einführung wird aber noch einige Zeit verstreichen.

Das Reglement über die FAZ läuft am 28. Februar 2006 aus. Da Eltern, die ihre Kinder betreuen, erziehen und ausbilden lassen, nach wie vor grosse finanzielle Lasten zu tragen haben, wird im Jahre 2005 die Diskussion über die FAZ geführt. Die Stadt Luzern analysiert die Situation und klärt ab, ob die FAZ nach dem 28.2.2006 weiter ausgerichtet werden soll oder nicht und ob zur Weiterführung der FAZ ein B+A erstellt wird.

Volksabstimmung Umbau Pflegeheim Eichhof

Im "Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern" (B 31/2002) sind die zukünftigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren der Stadt Luzern umschrieben. Für das Pflegeheim im Betagtenzentrum Eichhof wurde gestützt auf die daraus abgeleiteten betrieblichen Anforderungen ein zweistufiges Planungsverfahren eingeleitet. Nach erfolgtem Variantenentscheid ist der B+A zur Ausführung erstellt und der Volksabstimmung unterworfen. Gleichzeitig ist der notwendige Provisoriumsbedarf geklärt und bewilligt.

2.2 Bildungsdirektion

- Luzern/Littau: Der Fusionsvertrag mit Littau ist erarbeitet und von den Exekutiven der beiden Gemeinden verabschiedet.
- Qualitätsentwicklung an der Volksschule: Externe Evaluation von Schul(haus)betrieben hat begonnen.
- Lebensraum Luzern: Mit Gemeinden und Kanton wird eine intensivierte Zusammenarbeitskultur gepflegt.
- Regionales Bewusstsein und Identifikation: Geeignete Schritte sind geprüft und eingeleitet.
- Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester: Die Klärung der federführenden Verantwortung ab 1. Januar 2008 ist weiter vorangetrieben.
- Kulturwerkplatz Luzern-Süd: Die Volksabstimmung und Baubewilligungsverfahren sind durchgeführt.

Luzern/Littau

In einer gemeinsamen Projektorganisation wird ein Fusionsvertrag erarbeitet, der schliesslich den Stimmvälkern der beiden Gemeinden vorgelegt wird. Der Fusionsvertrag soll bis Ende des Planungsjahres im Stadtrat und gleichzeitig im Littauer Gemeinderat verabschiedet werden. Der Fusionsvertrag wird sämtliche Problemfelder aufzeigen, die in einem Fusionsprozess zu beachten sind, insbesondere: zukünftige Gemeindeorganisation, Gemeindennamen, Grenzen, Ortsteile und Quartiere, das grundsätzliche Leistungsangebot (z. B. im Bereich der öffentlichen Sicherheit, Schulen, Verkehr, Kultur-/Vereinsförderung), Behandlung hängiger Geschäfte, Verwaltungsstandorte, Personal/Pensionskasse. Indes werden nicht sämtliche Fragen im Vertrag bereits abschliessend beantwortet sein.

Der Zusammenschluss mit Littau ist der erste und zugleich entscheidende Schritt hin zu der im Vierjahresziel A3.1 der Gesamtplanung 2005–2008 beschriebenen Vision einer Positionierung Luzerns als Kantonshauptstadt mit über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Qualitätsentwicklung an der Volksschule

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wird wie vorgesehen weiterentwickelt. Nebst der internen Evaluation der Schulen findet im Verlaufe des Schuljahres 2004/2005 erstmals in den Primarschulhäusern Maihof und Steinhof sowie in den beiden Oberstufenzentren Mariahilf und Tribtschen eine externe Evaluation des Schulbetriebes durch die kantonale Fachstelle für Schulevaluation statt.

Lebensraum Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern spricht sich in seinem Regierungsprogramm für ein starkes Zentrum Luzern aus. Der Stadtrat will den Regierungsrat in diesem Ziel unterstützen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Ge-

meinden in der Region Luzern intensivieren. Zum Aufbau einer guten Zusammenarbeitskultur gehört auch, bei allen Entscheiden die regionalen Auswirkungen und Interessen zu bedenken und zu kennen. Im Rahmen von parlamentarischen Vorlagen soll dies vermehrt berücksichtigt werden. Der Aufbau einer verwaltungsinternen Stadtentwicklungsplattform, die der Koordination und Feinabstimmung der laufenden Projekte dient, soll mithelfen, dem Gedanken der regionalen Zusammenarbeit vermehrt Rechnung zu tragen. Es ist das erklärte Ziel des Stadtrates, in Zukunft darauf hinwirken zu können, dass für die Stadt wichtige Ansiedelungen verwirklicht und Planungsschwierigkeiten wie beim Uni-Neubau vermieden werden können. Für spezifische Fragestellungen, bei denen vor allem die Stadt als Zentrum und Kantonshauptstadt und der Kanton angesprochen sind, will der Stadtrat auch mit den Verantwortlichen des Kantons Luzern enger und zielgerichteter zusammenarbeiten.

Regionales Bewusstsein und Identifikation

Die in Leitsatz A und den dazugehörigen Stossrichtungen angesprochene Förderung des regionalen Bewusstseins und der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum entzieht sich zu einem grossen Teil der Zuständigkeit und der direkten Einflussnahme des Stadtrates. Trotzdem ist der Stadtrat der Ansicht, dass er konkrete Anstösse in diese Richtung geben könnte, sei es durch Kontaktnahmen mit und Anregungen gegenüber Dritten, seien diese Privatpersonen oder Gruppierungen, sei es – im Ausnahmefall – durch eigene Beiträge oder Initiativen. Der Stadtrat möchte daher im Planungsjahr – unter Federführung der neu entstehenden Plattform Stadtentwicklung – geeignete Schritte prüfen lassen und so weit als möglich auch umzusetzen beginnen.

Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester

Ab Herbst 2004 soll im Rahmen eines breit angelegten Projektes zwischen Kanton, Stadt, Regionalkonferenz Kultur und den beiden Betrieben (Theater und Orchester) ein neues Trägerschafts- und Finanzierungsmodell entwickelt werden (siehe dazu Vierjahresziel A2.1). Erste Schritte, namentlich konkrete Verhandlungsergebnisse in zentralen Punkten (Finanzierungsschlüssel und Kostenteiler, Behandlung von Begehren der beiden Betriebe usw.) sind für das Jahr 2005 vorgesehen, damit hernach die Umsetzung folgen kann. Dazu sind insbesondere auf Seiten des Kantons Luzern voraussichtlich Gesetzgebungsarbeiten notwendig. Auf Seiten der Betriebe sind die Fusionsverhandlungen voranzutreiben. Die Stadt Luzern will in der entsprechenden Projektorganisation aktiv mitarbeiten.

Kulturwerkplatz Luzern-Süd

Im Herbst 2004 soll das städtische Parlament den Vorschlag des Stadtrates beraten, auf dem Areal des Schlachthofes einen Kulturwerkplatz Luzern-Süd mit Integration von Probenhaus für das Theater, Musikschule und einem Ersatz für das heutige Kulturzentrum Boa am Geissensteinring einzurichten. Die Planungsarbeiten sollten dann im Oktober 2004 an die Hand genommen werden, sodass bis im Frühjahr 2005 dem Grossen Stadtrat ein konkretes Projekt unterbreitet werden kann. Im Herbst 2005 wäre es demnach möglich, die Volksabstimmung und hernach zügig das Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Nach Abschluss der Bauarbeiten und dem Bezug der Räumlichkeiten könnte der neue Kulturwerkplatz im ersten Halbjahr 2008 eröffnet werden.

2.3 Sicherheitsdirektion

- Nachhaltige Entwicklung: Das Konzept ist verwaltungsintern weiter verankert. Instrumente und Abläufe sind konkretisiert.
- Eventkoordination: Eine zentrale Anlaufstelle ist im Rahmen eines Projekts eingeführt.
- Hoher und umfassender Sicherheitsstandard: Dem Parlament wird ein Bericht und Antrag zur Entschärfung der Personalsituation bei der Stadtpolizei vorgelegt.
- Vandalismus und SIP: Weitere Massnahmen gegen den Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum sind ergriffen, der Pilotbetrieb SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist durchgeführt, das Instrument Lagebild ist eingeführt, und die Situation auf der Ufeschötti ist verbessert.

Nachhaltige Entwicklung

Nachdem das Parlament am 5. Februar 2004 den Bericht B 34/2003 „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003“ zustimmend zur Kenntnis genommen hat, gilt es nun, das Konzept verwaltungsintern zu implementieren. Die Dienstabteilung Umweltschutz wird gemeinsam mit weiteren verwaltungsinternen Stellen die bestehenden Abläufe überprüfen, eine Methodik zur Beurteilung von Projekten festlegen und die Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren weiter vorantreiben. Dabei gilt der Grundsatz, dass jede Dienstabteilung selber verantwortlich ist, dass in ihrem Aufgabenbereich das Konzept der Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Die Implementierung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Stellen Stadtentwicklung, Kommunikation und Stadtmarketing sowie Umweltschutz.

Eventkoordination

Im Jahr 2004 wurden die verwaltungsinternen Abläufe bei der Bewilligung von grösseren Anlässen durchleuchtet. Die Prozesse zur Genehmigung und Betreuung von Anlässen wurden vereinfacht. Insbesondere wurden die wichtigsten Plätze in einem Kataster mit Nutzungsmöglichkeiten, Infrastruktur und Sperrzeiten erfasst. In einer zweiten Phase soll nun im Rahmen eines dreijährigen Projektes eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden. Sie steigert den Kundennutzen, vereinfacht die internen Abläufe und erhöht die durchschnittliche Qualität der bewilligten Anlässe. Sie ist in der Akquisition, Beratung und Begleitung von Events (Grossveranstaltungen) tätig, welche die Stadt Luzern als Standort für qualitativ hoch stehende Events positioniert zum Nutzen und Gewinn der Wirtschaft und Dienstleistungsbetriebe. Während der Projektphase soll die Stelle zudem aus sich heraus die Details, politische Rahmenbedingungen und Belegungskriterien klären. Zudem soll sie Kompensationsmöglichkeiten bei anderen Stellen aufzeigen. Nach Abschluss des Projektes wird über eine definitive Einführung entschieden.

Hoher und umfassender Sicherheitsstandard

Die Belastung durch Gewaltdelikte und sicherheitspolizeiliche Sondereinsätze bei Demonstrationen, Sportanlässen, Kongressen und anderen Veranstaltungen ist wesentlich gestiegen. Auch im Bereich der Alltagskriminalität spürt die Stadtpolizei, dass vorab Städte im Visier der Täterschaft sind. Zugenommen haben auch die Probleme mit Nachtruhestörungen und Vandalismus. Diesen veränderten Gegebenheiten konnte die Stadtpolizei in den letzten Jahren nur mit einer massiven Überbelastung des Personal gerecht werden (Überstunden 2002: 11'000, 2003: 13'600). Die Folgen sind unter anderem zu wenig Personal für Präventionsarbeit und Stress-Symptome wie Burnout oder Krankheiten. Mit einem B+A wird dem Parlament 2005 die Ist-Situation aufgezeigt und eine Erhöhung des Soll-Bestandes beantragt.

Vandalismus und SIP

Der Stadtrat hat im Frühjahr erste Massnahmen gegen den zunehmenden Vandalismus und Littering (Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) sowie Nachtruhestörungen präsentiert. Im Jahr 2005 werden aufgrund der Erfahrungen im Sommer 2004 weitere Schritte unternommen. Insbesondere soll eine erste Grossveranstaltung auf die Verwendung von Mehrweggebinden mit Pfand umgestellt werden.

Auf der Ufeschötti soll die Situation durch ein Bündel von Massnahmen weiter verbessert werden. Geprüft werden unter anderem die definitive Wiedereinführung der Strandwache sowie Schritte im Kampf gegen Verschmutzung und Ruhestörungen in der Nacht.

Mit SIP soll den Konflikten im öffentlichen Raum frühzeitig begegnet werden. Diese Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit sorgt auf Plätzen und in Parkanlagen für Sauberkeit und Sicherheit. SIP-Mitarbeitende weisen auf Verhaltensregeln hin und setzen diese durch. Die Teams intervenieren in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Sie vermitteln und

schlichten in Konfliktsituationen, sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen und setzen sich gegen Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten ein.

Die gezielte Prävention wird künftig auch durch das Instrument „Lagebild“ erleichtert. Es wird von Mitarbeitenden der Stadtpolizei erstellt und fasst Phänomene unterhalb der Gewaltschwelle zusammen. Unter anderem soll damit auch der Informationsaustausch zwischen städtischen Stellen erleichtert werden. Nach einem Versuch zur Zusammenarbeit städtischer Stellen für dieses Früherkennungsinstrument wird im Jahr 2005 über eine definitive Regelung entschieden.

2.4 Baudirektion

- „Luzern macht mobil“: Der Planungsbericht ist dem Grossen Stadtrat unterbreitet.
- Langensandbrücke: Der Neubau mit Busspuren und Radverkehrsanlagen ist beschlossen.
- Allmend: Der Planungsbericht ist dem Grossen Stadtrat unterbreitet, und erste Folgemassnahmen sind eingeleitet.
- Hallenbad: Klarheit über das weitere Vorgehen ist geschaffen.
- Entwicklung Tribschengebiet: Der Richtplan ESP Bahnhof und Umgebung sowie Entwicklungsstudie über das ganze Tribschengebiet ist erarbeitet.

„Luzern macht mobil“

Dem Grossen Stadtrat wird ein Planungsbericht unterbreitet, welcher das Ende 2004 (unter Federführung des Kantons) fertig erstellte Agglomerationsprogramm aus städtischer Sicht würdigt, das weitere Vorgehen schildert, die Realisierungsstapen darstellt und insbesondere die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte aufzeigt.

Langensandbrücke

Der Neubau der Langensandbrücke mit Busspuren und Radverkehrsanlagen soll im Jahr 2005 beschlossen werden. Dafür müssen die SBB ihren Beitrag zusichern und die Stimmberechtigten dem erfolgreichen Projekt bzw. dem Bruttokredit zustimmen.

Allmend

Noch dieses Jahr wird der Stadtrat von den Ergebnissen der Gesamtplanung Allmend Kenntnis nehmen. Er wird dem Parlament in der ersten Hälfte 2005 die Ergebnisse unterbreiten, Auswirkungen auf die Nutzungsplanung beurteilen und allenfalls Kredite für erste Massnahmen beantragen (z. B. Projektierungen, kleinere Sanierungen).

Hallenbad

Der Stadtrat wird unter Berücksichtigung der Analyse des gfs.bern über das Abstimmungsverhalten zur Neubauvorlage Tribschenbad unterschiedliche Lösungsvarianten breit abgestützt evaluieren. Ende 2005 will er dazu einen Planungsbericht zuhanden des Parlaments verabschieden.

Entwicklung Tribschengebiet

Bis Ende 2005 soll über das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bahnhof und Umgebung ein behördenverbindlicher Richtplan ausgearbeitet werden. Mit dem Instrument des Richtplans werden unter anderem die Abhängigkeiten von Nutzung und Verkehrsinfrastruktur aufgezeigt sowie die übergeordneten Grundlagen für nachfolgende Arealplanungen geschaffen. Neben der Stadt und dem Kanton Luzern sind auch die Post sowie die SBB als wichtigste private Grundeigentümer im ESP-Gebiet finanziell an der Planung beteiligt.

Auch soll über das weitere Tribschen-Gebiet (zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof) ab 2005 eine langfristige Entwicklungsstudie mit Aussagen zu Nutzungseignung, Verkehrsinfrastruktur, Städtebau und Aussenraum erarbeitet werden. Die Bevölkerung wird in geeigneter Form in die Planung mit einbezogen.

2.5 Finanzdirektion

- **Kongressstandort:** Eine vertiefende marktseitige Bedürfnisklärung ist vorgenommen, um den Standort Luzern im Bereich des Kongresswesens weiterzuentwickeln.
- **Mühlenplatz:** Abklärungen für einen dreijährigen Sommersversuchsbetrieb eines belebten Mühlenplatzes sind so weit vorgenommen, dass der Versuchsbetrieb per 1. Mai 2005 realisiert werden kann.
- **Luzern Tourismus:** Die Leistungsvereinbarung wird für fünf Jahre verlängert.

Kongressstandort

Trotz KKL und einzelnen Einrichtungen im Bereich des Ausstellungs- und Kongresswesens wird die Stadt Luzern touristisch nicht als Kongressdestination, sondern als Destination für den Gruppentourismus wahrgenommen. Mit dem Projekt „Kongressstandort“ soll abgeklärt werden, welche infrastrukturellen Angebote notwendig wären, damit sich Luzern zu einem Kongressstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung entwickeln könnte. Die Studie soll sich auch mit der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen touristischen Leistungsträgern befassen, welche zur Abwicklung und Realisierung eines Kongresses notwendig sind.

Mühlenplatz

Vor dem Hintergrund der innerstädtischen Entwicklung in den Bereichen Marktplatz, Tourismus sowie Unterhaltung stellt sich die Frage, ob die bestehenden Stärken der Innenstadt nicht besser zu entwickeln sind. Der Mühlenplatz gehört dank seiner attraktiven Lage an der Reuss, der historischen Bausubstanz, der guten Besonnung und den infrastrukturellen Vorleistungen, welche in den letzten Jahren erbracht worden sind, zu den attraktivsten Innenstadtplätzen. Um in der Innenstadt neue Impulse und Angebote zu vermitteln, soll ein dreijähriger Versuchsbetrieb eines belebten Mühlenplatzes realisiert werden. Der partnerschaftliche Miteinbezug der direkt Betroffenen ist sicherzustellen.

Luzern Tourismus

Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen der Stadt Luzern und der Zentralschweiz. Vor dem Hintergrund dieser volkswirtschaftlichen Bedeutung setzt sich die Stadt massgeblich für eine Konzentration und Bündelung der Marketingaktivitäten im Bereich des Tourismus ein. Dies hat zur Gründung der Luzern Tourismus LTAG geführt. Um das bisher Erreichte fortzuführen und weiterzuentwickeln, ist die Leistungsvereinbarung mit der LTAG um weitere fünf Jahre zu verlängern. Allenfalls ist zu prüfen, ob das finanzielle Engagement der Stadt Luzern erhöht werden soll. Das Verständnis für die Anliegen und die Bedeutung des Tourismus soll gestärkt werden.

3. Rahmenvorgaben und Ergebnisse für den Voranschlag 2005 im Überblick

Der Voranschlag sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 583'845'800.– und einem Gesamtertrag von Fr. 580'199'500.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'646'300.– vor.

Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 58 Mio. Nach Abzug der Beiträge Dritter von Fr. 6,2 Mio. machen die Nettoinvestitionen Fr. 51,8 Mio. aus.

Ohne die Investitionen aus Spezialfinanzierungen beträgt der Plafond Fr. 45 Mio. Die Einlage von Fr. 5 Mio. in die Vorfinanzierung Mobilität, zu Lasten der Laufenden Rechnung, wird zum Investitionsplafond gerechnet. Damit wird der Plafond mit Fr. 50 Mio. ausgewiesen.

3.1 Überblick über den Voranschlag 2005 nach Kostenarten

(siehe Seite 32)

In der Tabelle werden die Aufwände und Erträge nach Kostenarten aufgezeigt und mit dem Voran-

schlag 2004 verglichen. Detaillierte Kommentare und Erklärungen zu den einzelnen Positionen folgen unter den Ziffern 3.2 und 3.3.

3.2 Aufwand

3.2.1 Personalaufwand/Personalbestand

Für den Personalaufwand sind Fr. 241,1 Mio. budgetiert. Rund 41,3 % des Aufwandes entfallen somit auf Personalkosten.

In den Budgetvorgaben wurde von einem Besoldungswachstum von 1,5 % ausgegangen, aufgeteilt in eine generelle Anpassung von 0,5 % und in individuelle Anpassungen von 1 %. Aufgrund der nachträglich bekannt gewordene Erhöhung der Beiträge an die Pensionskasse und die Unfallversicherung sowie der mutmasslichen Entwicklung der Jahressteuerung von 1 % wurde die generelle Besoldungsanpassung um zusätzliche 0,5 % auf 1 % erhöht. Trotzdem werden vor allem ältere Angestellte mit einer leichten Reduktion ihrer Nettobezüge rechnen müssen. Zu beachten ist, dass dem Personal im Jahr 2004 keinerlei generelle Lohnerhöhung gewährt wurde. Mit dem Verzicht auf Teuerungszulagen 2005 auf den Renten entfällt der Einkauf von rund Fr. 3 Mio., was als solidarischer Beitrag im Vergleich zu den Prämienerrhöhungen beim aktiven Personal gewertet werden darf.

Im Schulbereich sind bei den Primarschulen drei Abteilungen und bei der WML zwei Abteilungen weniger budgetiert als im Vorjahr. Demgegenüber stehen fünf zusätzliche Abteilungen bei der DMS.

Folgende strukturelle Veränderungen führen zu einer Zunahme von Fr. 1,2 Mio. und zu einer Abnahme um Fr. 1,6 Mio.:

- Flächendeckende Schulsozialarbeit und Ausbau um 1/8 Lektion bei den Schulhausleitungen erfordern zusätzlich Fr. 0,5 Mio.
- Für das Projekt Tagesschulen sind rund Fr. 0,2 Mio. budgetiert.
- Personalausbaub beim GIS-Dienstleistungszentrum und die neue Stelle Stadtentwicklung machen rund Fr. 0,5 Mio. aus.
- Die im Vorjahr irrtümlich nochmals budgetierte Annuität von Fr. 0,8 Mio. für die Lehrerpensionskasse entfällt, da per 31.12.2002 die gesamte Schuld zurückbezahlt wurde.
- Durch die Neuregelung der Pensionsordnung für Stadträte (B+A 44/2003) entfallen die pauschalen Arbeitgeber-Beiträge. Die Einsparung gegenüber dem Budget 2004 beträgt Fr. 0,4 Mio.
- Der Stellenabbau nach Einführung der einjährigen Veranlagung beim Steueramt ergibt einen Minderaufwand von Fr. 0,2 Mio. Ebenfalls Fr. 0,2 Mio. weniger Aufwand sind durch Pensionierungen und Pensenreduktionen bei den Gastrodiensten zu verzeichnen.

Kommentar zur Übersicht des Personalbestandes per 1.7.2004

Bei der Darstellung handelt es sich nicht um die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern um jeweils auf 100 Stellenprozente aufgerechnete Pensen.

Anfang September 2003 traten 14 Polizeianwärterinnen und -anwärter in den Dienst der Stadtpolizei, sodass sich der Bestand auf 197,7 erhöht hat.

Personalbestand per 1.7.2004 (in Stelleneinheiten exkl. Praktikanten, Lehrlinge)

Zuständige Behörde	Stellenplan 1.1.2004	Bestand per 1.7.2003	Bestand per 1.7.2004
Präsidialstab/Stadtkanzlei/Personalamt	35.35	34.45	34.75
Präsidialstab	2.35	2.35	2.35
Stadtkanzlei	20.30	20.70	22.00
Personalamt	12.70	11.40	10.40
Sozialdirektion	659.70	676.37	674.23
Stab Sozialdirektion	7.00	7.20	7.20
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	36.20	35.50	34.60
Sekretariat d. Vormundschaftsbehörde	10.00	8.90	9.50
Amtsvormundschaft	25.50	27.95	26.45
Sozialversicherungen	10.50	10.30	11.70
Sozialamt	30.70	31.05	32.10
Heime und Alterssiedlungen	7.10	7.13	7.63
Betagtenzentrum Eichhof	189.30	190.53	185.30
Betagtenzentrum Dreilinden	105.90	109.40	105.70
Betagtenzentrum Rosenberg	86.65	86.30	94.15
Betagtenzentrum Wesemlin	92.15	97.80	97.15
Pflegeheim Hirschpark	40.20	41.31	41.70
Pflegewohnungen	18.50	23.00	21.05
Bildungsdirektion	74.55	80.10	71.70
Stab Bildungsdirektion	8.50	8.60	8.30
Volksschule/Horte	35.90	39.35	31.95
Mittelschulzentrum	4.20	4.20	4.20
Musikschule	3.00	3.20	3.00
Sport und Freizeit	3.70	3.70	3.70
Schulzahnklinik	6.00	5.40	5.40
Kultur	5.75	8.15	7.65
Stadtbibliothek	7.50	7.50	7.50
Sicherheitsdirektion	233.90	221.70	223.00
Stab Sicherheitsdirektion	3.50	3.50	3.50
Stadtpolizei	196.40	183.70	183.20
Feuerwehr	8.00	8.00	8.00
Bevölkerungsdienste	19.50	19.00	21.50
Umweltschutz	6.50	7.50	6.80
Baudirektion	386.50	375.27	375.80
Stab Baudirektion	7.50	5.20	5.00
Liegenschaftenverwaltung	62.70	62.07	61.05
Tiefbauamt	268.00	257.70	258.80
Hochbau	15.00	14.00	14.00
Stadtplanung	15.50	15.50	16.25
GIS-Dienstleistungszentrum	17.80	20.80	20.70
Finanzdirektion	185.00	187.17	183.17
Stab Finanzdirektion	6.35	6.25	6.25
Finanzverwaltung	12.80	11.70	11.40
Finanzinspektorat	4.75	3.75	3.75
Steueramt	50.00	53.00	52.20
Teilungsamt	12.00	12.70	10.90
Prozesse und Informatik	32.40	32.45	32.05
Betreibungsamt	15.50	12.50	16.50
Gastrodienste	50.40	54.12	49.42
Friedensrichteramt	0.80	0.70	0.70
Total	1'575.00	1'575.06	1'562.65

3.2.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit Fr. 66,9 Mio. um Fr. 2,3 Mio. oder 3,6 % über dem Voranschlag 2004. Teuerungsbedingt wurde von einem Wachstum von 1 % ausgegangen. Die grösste Zunahme ist mit Fr. 1,5 Mio. bei den Dienstleistungen Dritter festzustellen. Die Hälfte davon betrifft das Globalbudget HAS. Rund Fr. 0,5 Mio. sind auf die Bruttoverbuchung für

Pässe und Identitätskarten sowie für den gratis Plakataushang (Kulturinstitute) der APG zurückzuführen. Bei der SID sind Ersatzbeschaffungen vorgesehen, Fr. 0,1 Mio. für Fahrzeuge der Stadtpolizei und Fr. 0,3 Mio. für Piepser und Pionierfahrzeug der Feuerwehr. Für das Pilotprojekt SIP der Stadtpolizei sind Fr. 0,3 Mio. budgetiert. Neue Wartungsverträge bei der PIT ergeben einen Mehraufwand von Fr. 0,2 Mio.

3.2.3 Passivzinsen

Für den Zinsendienst müssen insgesamt Fr. 11,2 Mio. budgetiert werden. Dies sind Fr. 0,2 Mio. oder 2 % weniger als im Voranschlag 2004. Dank dem positiven Rechnungsabschluss 2003 konnten die im 2004 fälligen Darlehen alle aus der vorhandenen Liquidität zurückbezahlt werden. Für die Verzinsung der Darlehen und des Konto-

korrentes der PK sind Fr. 1,55 Mio. berücksichtigt. Die Zuwendungen und Stiftungen werden mit Fr. 0,35 Mio. unverändert verzinst.

Unter den übrigen Passivzinsen sind die Vorauszahlungszinsen auf Steuern mit Fr. 2 Mio. veranschlagt, für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen muss mit Fr. 0,25 Mio. gerechnet werden.

3.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit insgesamt Fr. 50,7 Mio. um Fr. 3,5 Mio. höher budgetiert als im Voranschlag 2004. Die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 38,2 Mio. richten sich nach

dem bisherigen Investitionsplafond von Fr. 33 Mio. und nach den budgetierten Dividendeneinnahmen der ewl AG von Fr. 2,2 Mio. sowie nach den budgetierten Buchgewinnen von Fr. 3 Mio. aus Liegenschaftsverkäufen.

3.2.5 Anteile an Gemeinwesen

An den neuen kantonalen Finanzausgleich bezahlt die Stadt Luzern im Jahr 2004 effektiv Fr. 12,3 Mio. (Ressourcenausgleich: Fr. 11,6 Mio.; Ausgleich Mittelverlust: Fr. 0,7 Mio.).

Im Gegenzug erhält die Stadt Luzern im Umfang von Fr. 10,2 Mio. einen Lastenausgleich. Dieser fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0,1 Mio. geringer aus und setzt sich zusammen aus dem Soziallastenausgleich (Abgeltung für den überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten und Ausländern) sowie einem Infrastrukturlastenaus-

gleich (Ausgleichsbetrag für Zugpendler und die Arbeitsplatzdichte). Die im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs erfolgten Aufgabenverschiebungen zwischen Stadt und Kanton sind in den entsprechenden Positionen direkt berücksichtigt.

Mit Fr. 0,4 Mio. sind die pauschalen Steueranrechnungen auf ausländischen Vermögen budgetiert. Diese werden vom Kanton verwaltet und sind daher zu überweisen.

3.2.6 Entschädigung an Gemeinwesen

Für Entschädigungen an Gemeinwesen sind total Fr. 7,6 Mio., oder Fr. 0,2 Mio. weniger als im Vorjahr, vorgesehen. Mit insgesamt Fr. 6,2 Mio. an die Gemeindeverbände Abwasserreinigung und Kehrtrichtbeseitigung sowie Fr. 0,96 Mio. an die ZSO Pilatus machen diese den grössten Teil der

Budgetierung aus. Der Beitrag an die ZSO Pilatus fällt infolge Personalabbaus durch Frühpensionierungen um Fr. 0,1 Mio. tiefer aus. Bei der BID reduziert sich aufgrund weniger Schüler, die in den Nachbargemeinden die Sekundarstufe besuchen, der Gemeindebeitrag um ebenfalls Fr. 0,1 Mio.

3.2.7 Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge erhöhen sich netto um Fr. 2,6 Mio. und sind im Voranschlag 2005 mit Fr. 131,3 Mio. budgetiert.

Die Beiträge an den Kanton für AHV, IV, EL und Krankenkasse mussten insgesamt um Fr. 1,6 Mio. höher eingesetzt werden. Der Beitrag an die Heimfinanzierung wird gemäss Angaben des Kantons um Fr. 1,1 Mio. höher mit total Fr. 5,4 Mio. ausfallen. Die Beiträge für die wirtschaftliche Sozialhilfe konnten aufgrund der Entwicklung im 2004 insgesamt um rund Fr. 0,5 Mio. tiefer eingesetzt werden.

Im Beitragswesen wird die Stadt aufgrund des Nachtrages 2 der Subventionsverträge Luzerner Theater und LSO gemäss Verteilschlüssel neu mit einem Anteil von 50 % belastet, was im Budget 2005 zu einer Einsparung von Fr. 0,8 Mio. führt.

Beim öffentlichen Verkehr wird die Stadt durch Einbezug des Konzepts S-Bahnen und den Vorzug der Akontozahlungen gemäss Sparpaket des Kantons um rund Fr. 1,2 Mio. mehr belastet.

3.2.8 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Für Einlagen in Spezialfinanzierungen sind total Fr. 14,4 Mio. budgetiert. Der gegenüber dem Voranschlag 2004 höhere Betrag von Fr. 0,2 Mio. betrifft hauptsächlich drei Positionen:

Eine Einlage in die Steuerausgleichsreserve von Fr. 0,4 Mio. ist möglich, da der zu erwartende Ertrag bei den juristischen Personen über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt. Die

Belastung der Stadt durch den Betrieb Jugendhaus Treibhaus wird im Vergleich zu den Vorjahren kleiner ausfallen. Um den betrieblichen Schwankungen Rechnung zu tragen, wurden Fr. 0,1 Mio. der voraussichtlichen Einsparungen als Einlage in eine Rückstellung budgetiert. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Denkmalpflegebeiträge wird aufgrund der Vorjahre um Fr. 0,3 Mio. geringer eingeschätzt.

3.3 Ertrag

3.3.1 Steuern

Der Steuerertrag basiert auf dem Steuerfuss von 1,85 Einheiten. Mit budgetierten Steuererträgen von Fr. 256,05 Mio. beträgt der Anteil der Steuern 44 % am Gesamtertrag der Laufenden Rechnung. Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, inkl. Nachträgen früherer Jahre, werden insgesamt Fr. 6 Mio. mehr erwartet. Bei den natürlichen Personen wird mit Fr. 2,6 Mio. und bei den juristischen Personen mit Fr. 3,4 Mio. mehr Steuerertrag gerechnet. Die anderen Steuern sind mit Fr. 22,5 Mio. gegenüber dem

Vorjahresbudget um Fr. 1,05 Mio. tiefer budgetiert. Hauptsächlich die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern mussten aufgrund der bisherigen Erträge 2004 tiefer eingeschätzt werden. Gewinnstarke Geschäfte nehmen zusehends ab oder unterliegen der Gewinnsteuer gemäss Steuergesetz des Kantons Luzern.

Für die Schätzung des Steuerertrages für das Jahr 2005 sowie die zu Grunde liegende Wachstumsrate wird auf die Gesamtplanung 2005 bis 2008 verwiesen.

3.3.2 Konzessionen und Regalien

Die Konzessionen und Regalien sind gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 4,7 Mio. um Fr. 0,7 Mio. höher budgetiert. Die ewl-Gesellschaften haben für das gesamte Leitungsnetz Konzessionsgebühren von Fr. 3,3 Mio. wie bisher zu entrichten. Die Konzessionsgebühren Friedhof machen Fr. 0,2 Mio. aus.

Die Benützung des öffentlichen Grundes für Plakatstellen wird von der APG gemäss B+A 17/2004 neu höher mit total Fr. 1,15 Mio. abgegolten, inklusive Verrechnung für Gratisaushang (Fr. 150'000.–) für die städtischen Kulturinstitute.

3.3.3 Vermögenserträge

Die Vermögenserträge sind mit insgesamt Fr. 35,3 Mio. budgetiert. Die Zunahme beträgt Fr. 5,2 Mio. oder 17 % gegenüber dem Voranschlag 2004. Sie resultiert hauptsächlich aus den budgetierten zusätzlichen Einnahmen von Fr. 3 Mio. Buchgewinnen aus Veräusserungen von Finanzliegenschaften und von Fr. 2,2 Mio. höheren Dividenden der ewl Holding AG. Diese resultieren aus dem Finanzierungskonzept über den vorübergehend höheren Investitionsbedarf gemäss aktueller Finanzplanung.

Die grössten Erträge entfallen auf die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens mit Fr. 11,2 Mio. und die Liegenschaften des Finanzvermögens

mit Fr. 7,7 Mio. sowie auf die Anlagen des Finanzvermögens mit Fr. 11 Mio. (inkl. Fr. 10 Mio. Dividende der ewl Holding AG für das Geschäftsjahr 2004).

Die wesentlichsten Mieterträge des Verwaltungsvermögens stammen mit Fr. 3,3 Mio. von Betagtenzentren und Alterssiedlungen, mit Fr. 3,6 Mio. von Objekten der Mittelschulen, mit Fr. 3,5 Mio. von Amtshäusern und diversen Liegenschaften. Bei den Aktivzinsen wird aufgrund der leicht höheren Kontokorrent- und Geldmarktzinsen mit einem Ertrag von rund Fr. 0,8 Mio. gerechnet. Die Verzugszinse auf Steuerausständen sind mit Fr. 1,3 Mio. budgetiert.

3.3.4 Entgelte

26,5 % aller Erträge stammen aus den Entgelten. Insgesamt sind im Voranschlag 2005 die Entgelte mit Fr. 153,6 Mio. eingestellt. Das sind Fr. 1,5 Mio. mehr als im Voranschlag 2004.

Die grösste Zunahme ist mit rund Fr. 2,6 Mio. innerhalb des Globalbudgets Heime und Alterssiedlungen festzustellen. Der zunehmende Personal- und Sachaufwand wird durch Tarifierpassungen aufgefangen. Die Rückerstattungen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe reduzieren sich im Verhältnis zu den zu leistenden Beiträgen um Fr. 2,1 Mio. Die familienergänzende Kinderbetreuung und der Betrieb des Jugendhauses Treibhaus

rechnen mit Erträgen von insgesamt Fr. 1,2 Mio. In der Sicherheitsdirektion sind Fr. 0,4 Mio. auf die Bruttoverbuchung für Pässe und Identitätskarten zurückzuführen, hingegen wird mit Fr. 0,3 Mio. weniger Bussen gerechnet. Die Dienstleistungen GIS werden mit zusätzlichen Fr. 0,5 Mio. an das Ergebnis 2003 angepasst. Die Entschädigungen des Kantons für Veranlagungen Selbstständigerwerbender über Fr. 1,2 Mio. sind neu unter Rückerstattungen an Gemeinwesen zu vereinnahmen. Die Ordnungsbussen im Steuerbezug werden in Anpassung an die Rechnung 2003 um Fr. 0,4 Mio. erhöht.

3.3.5 Rückerstattungen an Gemeinwesen

Die Rückerstattungen an Gemeinwesen wurden gegenüber dem Voranschlag 2004 mit Fr. 12,0 Mio. um Fr. 0,8 Mio. tiefer budgetiert.

Die Steuerinkassoprovisionen vom Kanton und von den Kirchgemeinden werden um rund

Fr. 0,7 Mio. tiefer ausgewiesen. Zusammen mit den reduzierten Entgelten von Fr. 1,2 Mio. wirkt sich das Sparpaket des Kantons für Dienstleistungen im Steuerbereich insgesamt mit Fr. 1,9 Mio. weniger Abgeltungen an die Stadt aus.

3.3.6 Beiträge für eigene Rechnung

Insgesamt Fr. 45 Mio. oder 7,8 % des Ertrages der Laufenden Rechnung entfallen auf Beiträge für die eigene Rechnung. Die Erhöhung um Fr. 0,4 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2004 setzt sich aus Mehr- und Wenigererträgen zusammen. Für die rückgängigen Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind Fr. 1,3 Mio. weniger aus dem kant. Ausgleichsfonds zu erwarten. Demgegenüber sind rund Fr. 0,8 Mio. mehr Kantonsbeiträge als im Vorjahr zu budgetieren, da mit der Veränderung der Kostenersatzpflicht bei den Ausserkantonalen im 2004 irrtümlich keine Bei-

träge mehr vorgesehen wurden. Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton konnte die Abgeltung für die Stadtpolizei in einem ersten Schritt um Fr. 0,5 Mio. auf Fr. 3,5 Mio. erhöht werden.

Das Total aller Kantonsbeiträge an den Schulbetrieb fällt gegenüber dem Budget 2004 rund Fr. 0,5 Mio. höher aus. Durch höhere Pro-Kopfbeiträge konnte der Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler mehr als kompensiert werden.

3.3.7 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Für Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sind Fr. 14,8 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um rund Fr. 0,8 Mio. bedeutet. Diese Abnahme ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen:

Die Entnahmen für Abschreibungen aus Spezialfinanzierungen fallen um rund Fr. 1,4 Mio. geringer aus, sie betreffen die Stadtentwässerung und die Erschliessung Tribtschenstadt.

Der Vorzug der Akontozahlungen an den Kanton für den ÖV von Fr. 0,4 Mio. wird durch eine Entnahme kompensiert. Die Feuerwehr muss die Entnahme aus der Spezialfinanzierung aufgrund verschiedener Anschaffungen um Fr. 0,3 Mio. erhöhen. Beim Umweltschutz fallen die Projekte zu Lasten des Energiefonds um Fr. 0,15 Mio. geringer aus als im Vorjahr, entsprechend reduziert sich die Entnahme aus dem Fonds.

3.3.8 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen sind mit Fr. 48,5 Mio. budgetiert. Die Abnahme von Fr. 0,2 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2004 teilt sich auf diverse Positionen auf. Grössere Verschiebungen ergaben sich durch die geringeren internen Verrechnun-

gen der Abteilung PIT (Fr. -0,25 Mio.) sowie durch die erstmalige Weiterverrechnung der Vollkosten an die Liegenschaften des Finanzvermögens (Fr. +0,4 Mio.).

3.4 Veränderungen bei Aufwand und Ertrag in den einzelnen Direktionen/Bereichen

3.4.1 Behörden, Präsidialstab, Stadtkanzlei, Personalamt

Der geringere Aufwandüberschuss von Fr. 0,2 Mio. ist hauptsächlich auf die neue Pensionsordnung für den Stadtrat, B+A 44/2003, zurückzuführen. Die ehemaligen Mitglieder des Stadtrates werden für die berufsvorsorglichen Ereignisse bei der Pensionskasse der Stadt Luzern versichert und dem städtischen Personal gleichgestellt. Die Stadt

leistete per 1. September 2004 eine Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse und wird künftig die Arbeitgeberbeiträge wie für die übrigen Versicherten bezahlen. Durch den Wegfall der pauschalen Arbeitgeberbeiträge macht die Einsparung gegenüber dem Vorjahr Fr. 0,4 Mio. aus.

3.4.2 Sozialdirektion

Der budgetierte Nettoaufwand der Sozialdirektion liegt um Fr. 7,7 Mio. über dem Voranschlag 2004. Verschiedene Positionen führen zu diesem Ergebnis:

Der Hauptanteil von Fr. 3,6 Mio. ist nicht ergebniswirksam, da er den Übertrag der Aufgaben im Bereich Kinder, Jugend, Familie (inkl. Schülerhorte und Ferienpass) von der Bildungsdirektion an die Sozialdirektion betrifft.

Die Beiträge an den Kanton für AHV, IV, EL und Krankenkasse mussten um Fr. 1,6 Mio. und für die Heimfinanzierung um Fr. 1,1 Mio. höher eingesetzt werden. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird

aufgrund der Entwicklung 2004 netto Fr. 2,2 Mio. zusätzliche Mittel beanspruchen.

Innerhalb des Globalbudgets HAS konnte der Aufwandüberschuss um Fr. 0,7 Mio., vor allem durch Tarifierpassungen, gesenkt werden. Dadurch verbessert sich der Kostendeckungsgrad um 0,6 % auf total 86,7 %. Alle Details sind im Abschnitt Globalbudgets ausgewiesen.

Bei der Alimentenbevorschussung kann von rund Fr. 0,2 Mio. weniger ausgegangen werden. Im Sozialamt entfallen durch den Einzug ins REX die Miet- und Nebenkosten von Fr. 0,2 Mio.

3.4.3 Bildungsdirektion

Der Nettoaufwand der Bildungsdirektion fällt gegenüber dem Budget 2004 um Fr. 3,3 Mio. geringer aus. Trotzdem kann nicht von Einsparungen ausgegangen werden, da gesamthaft Fr. 3,6 Mio. neu im Aufwand der Sozialdirektion enthalten sind. Diese betreffen den Übertrag der Aufgaben

im Bereich Kinder, Jugend, Familie (inkl. Schülerhorte und Ferienpass) von der Bildungsdirektion an die Sozialdirektion.

Die im Vorjahr irrtümlich nochmals budgetierte Annuität von Fr. 0,8 Mio. für die Lehrerpensionskasse entfällt, da per 31.12.2002 die gesamte

Schuld zurückbezahlt wurde. Die Abschreibung von Fr. 0,3 Mio. für PC-Anschaffungen wurde 2004 abgeschlossen.

Flächendeckende Schulsozialarbeit und Ausbau um 1/8 Lektion bei den Schulhausleitungen erfordern zusätzlich Fr. 0,8 Mio. Für das Projekt Tagesschulen sind rund Fr. 0,2 Mio. budgetiert. Der Kantonsbeitrag an den Schulbetrieb steigt durch höhere Pro-Kopf-Beiträge um rund Fr. 0,5 Mio. Der Kantonsbeitrag an die Musikschule von Fr. 0,3 Mio. wurde im Rahmen des Sparpakets des Kantons gestrichen. Der Beitrag an die Kantonschule erhöhte sich um Fr. 0,4 Mio. aufgrund der Anpassung der Schulgelder um Fr. 1'000.– und der zusätzlichen acht Schülerinnen und Schüler.

Klassenplanung Volksschule 2005/2006

Mit dem Voranschlag 2005 beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Mittel für die Führung der nachfolgend aufgeführten Klassen der Volksschule.

Im Schuljahr 2005/2006 sind an der Volksschule insgesamt 259 Primarklassen, Klassen der Sekundarstufe I und Kindergartenabteilungen zu führen. Dies sind gleich viele Einheiten wie im Schuljahr 2004/2005.

Im Einzelnen ergibt sich für die verschiedenen Stufen folgende Entwicklung:

Die Anzahl Kindergartenabteilungen bleibt mit 35 gleich wie im Vorjahr. Es wird mit rund 600 Kindern gerechnet, die entweder das obligatorische Kindergartenjahr absolvieren oder die ein zweites Kindergartenjahr besuchen, weil sie ein Jahr vom Schuleintritt zurückgestellt wurden. Soweit Plätze verfügbar sind, können auch Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrgangs aufgenommen werden. Für diese Alterskategorie stehen pro Kindergarten durchschnittlich rund fünf Plätze zur Verfügung. Wie bisher wird auch ein Sprachheilkindergarten geführt.

Bei den Regelklassen der Primarschule wird mit rund 2'412 Kindern gerechnet, für die 121 Klassen gebildet werden, eine weniger als im Vorjahr. Da auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr leicht abnimmt, bleibt der durchschnittliche Klassenbestand von 19,9 bestehen.

Bei den Kleinklassen ergeben sich für das Schul-

Im Schulbereich sind bei den Primarschulen drei Abteilungen und bei der WML zwei Abteilungen weniger budgetiert als im Vorjahr. Dem gegenüber stehen fünf zusätzliche Abteilungen bei der DMS.

Der Voranschlag 2005 der Schulzahnklinik weist einen Deckungsgrad von rund 80 % aus, der in einer optimistischen Annahme der Erträge begründet ist. Allerdings gilt es zu beachten, dass das neue Betriebskonzept mit Kieferorthopädie im Jahr 2005 erst noch einzuführen ist. Diese Tatsache könnte zur Folge haben, dass die budgetierten Erträge nicht im erwarteten Ausmass zu erzielen sind.

jahr 2005/2006 keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Für die Schulung von Kindern mit besonderen Förderungsbedürfnissen stehen somit 6 Kleinklassen A (Einführungsklassen), 8 Kleinklassen B (für Lernbehinderte) und 10 Kleinklassen C (für Verhaltensauffällige und für Kinder mit Lernstörungen) zur Verfügung. Bestehen bleibt auch die Auffangklasse der Primarstufe (früher Übergangsklasse).

Bei den Heilpädagogischen Klassen wird mit zwölf Abteilungen eine Abteilung weniger geführt als im Vorjahr.

In der Sekundarschule wird im Schuljahr 2005/2006 mit rund 705 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Für sie werden 33 Abteilungen, eine mehr als im Vorjahr, geführt. Da die Schülerzahl höher sein wird als im vorangehenden Schuljahr, wird die durchschnittliche Klassengrösse auf 21,3 ansteigen.

Bei der Realschule ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler konstant. Die Gesamtzahl der Realklassen bleibt sich deshalb bei 20 Abteilungen gleich wie im Vorjahr.

Für die Werkschule und das Werkjahr mit vier bzw. drei Klassen und die Auffangklasse der Sekundarstufe I ergeben sich keine Veränderungen. Ob die drei Klassen des Integrationskurses für Ausländer auf Beginn des Schuljahres 2005/2006 in kantonale Trägerschaft übergehen, entscheidet sich erst im Herbst 2004. Weitergeführt wird ein Vorkurs für Pflegeberufe.

3.4.4 Sicherheitsdirektion

Der Voranschlag der Sicherheitsdirektion weist wie im Vorjahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 14,8 Mio. auf.

Trotzdem sind einige Positionen zu erwähnen: Das Pilotprojekt SIP der Stadtpolizei, gemäss StB 377 vom 31. März 2004, ist mit einem Aufwand von Fr. 0,3 Mio. budgetiert. Der Bussenertrag

wurde gemäss den Erfahrungen um Fr. 0,3 Mio. auf total Fr. 7,5 Mio. reduziert. Die neue Abgeltungsvereinbarung mit dem Kanton sieht eine schrittweise Erhöhung des Kantonsbeitrages von Fr. 3 Mio. auf Fr. 5 Mio. innert dreier Jahre vor. Im Jahr 2005 werden zusätzlich Fr. 0,5 Mio. vergütet. Zusammen mit mehr Gebühreneinnahmen bei

den Bevölkerungsdiensten (0,5 Mio.) und für den Plakataushang der APG (0,3 Mio.) konnte der nach Budgetvorgaben höhere Personal- und Sachaufwand grösstenteils kompensiert werden.

3.4.5 Baudirektion

Der Nettoaufwand der Baudirektion von Fr. 21,6 Mio. sank gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 0,8 Mio. Dabei handelt es sich nicht um Einsparungen, sondern um die Verschiebung des Aufwandes für den Baurechtszins Kreuzbuch von Fr. 0,9 Mio. unter die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Das Tiefbauamt hat innerhalb des Globalbudgets den Mehraufwand 2005 im Personal- und Sachbereich völlig kompensiert und weist ein Nullwachstum aus. Die Liegenschaftenverwaltung hat die

Innerhalb der Spezialfinanzierung Feuerwehr sind als Ersatz ein Pionierfahrzeug und neue Piepser im Gesamtbetrag von Fr. 0,65 Mio. vorgesehen.

interne Verrechnung an die Liegenschaften des Finanzvermögens um Fr. 0,4 Mio. erhöht und gleichzeitig den Vollkosten angepasst.

Das GIS-Dienstleistungszentrum baut seinen Personalbestand um drei Angestellte, einen Praktikanten und einen Lehrling aus. Die Aufwendungen von Fr. 0,4 Mio. werden durch Mehreinnahmen für Dienstleistungen kompensiert.

Die Festhalle Allmend wird ab 2005 an die Messe AG vermietet. Der Nettoertrag wurde auf Fr. 150'000.– vereinbart.

3.4.6 Finanzdirektion

Der Nettoaufwand der Finanzdirektion liegt um Fr. 2 Mio. über dem Voranschlag 2004. Die Erträge für Steuerinkassoprovisionen von Kanton und den Kirchgemeinden reduzieren sich im Rahmen des Sparpakets des Kantons um Fr. 1,8 Mio. Unter Berücksichtigung der Mehrbelastungen der Arbeitnehmer durch erhöhte Beiträge an die Pensionskasse und die Unfallversicherung wurde die generelle Besoldungsanpassung nachträglich, in Absprache mit den Personalverbänden, erhöht und mit einer Pauschale von Fr. 0,45 Mio. budgetiert.

Der Aufwandüberschuss bei der PIT erhöhte sich um Fr. 0,2 Mio. und erklärt sich hauptsächlich mit

neuen Wartungsverträgen.

Der Stellenabbau nach Einführung der einjährigen Veranlagung beim Steueramt ergibt einen Minderaufwand von Fr. 0,2 Mio. Ebenfalls Fr. 0,2 Mio. weniger Aufwand sind durch Pensionierungen und Pensenreduktionen bei den Gastrodiensten zu verzeichnen.

Die Übergangsrenten an Frühpensionierte wurden um Fr. 0,15 Mio. geringer eingeschätzt. Dank dem Verzicht auf Teuerungszulagen 2005 auf den Renten entfällt der Einkauf (Fr. 3 Mio.) bei der Pensionskasse. Somit entsteht keine Abweichung zum Vorjahr.

3.4.7 Beitragswesen

Das Beitragswesen weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 39,3 Mio. aus und liegt somit Fr. 0,5 Mio. unter dem Voranschlag 2004. Die Stadt wird aufgrund des Nachtrages 2 der Subventionsverträge Luzerner Theater und LSO gemäss Verteilschlüssel neu mit einem Anteil von 50 % belastet, was im Budget 2005 zu einer Einsparung von Fr. 0,8 Mio. führt. Der Kostenanteil am öffentlichen Verkehr wird durch Einbezug des Konzepts S-Bahnen und den Vorzug der Akontozahlungen gemäss Sparpaket des Kantons um rund Fr. 1,2 Mio. höher ausfallen. Davon wird der

einmalige Aufwand für vorgezogene Akontozahlungen an den Kanton über Fr. 0,4 Mio. durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ÖV kompensiert. Neu im Budget ist ein Betriebsbeitrag an die Schüür über Fr. 75'000.– und der Beitrag an die IG Blasmusikcorps von Fr. 60'000.–, die früher zu Lasten des K+S-Fonds ausgerichtet wurden. Die Denkmalpflegebeiträge werden um Fr. 0,1 Mio. tiefer geschätzt. Der Beitrag an die Spitex reduziert sich um Fr. 0,1 Mio. auf total Fr. 3,25 Mio. aufgrund der Leistungsvereinbarung gemäss B+A 55/2002.

3.5 Investitionsrechnung

(siehe Seiten 251 ff.)

Das Investitionsbudget sieht Neuinvestitionen von brutto Fr. 58 Mio. vor. Hievon betreffen Fr. 39,8 Mio. bewilligte Kredite, und bei Fr. 18,2 Mio. müssen die Kredite durch die zuständigen Instanzen noch bewilligt werden. Beiträge von Dritten (Kanton, Bund, SBB, Perimeter- und Anschlussgebühren von Privaten) werden in der Höhe von rund Fr. 6,2 Mio. erwartet. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 51,8 Mio.

Nach Abzug von Fr. 8,8 Mio. Investitionen zu Lasten von Spezialfinanzierungen (Lieg. REX, Tribschenstadt-Erschliessung, Abwasseranlagen, Kulturwerkstatt Luzern-Süd) und nach Berücksichtigung der Einlage der Anschlussgebühren Stadtentwässerung von Fr. 2,0 Mio. in die Spezialfinanzierung belaufen sich die Investitionen innerhalb des Plafonds auf Fr. 45 Mio. Zusammen mit der Einlage von Fr. 5 Mio. in die Vorfinanzierung Mobilität, zu Lasten der Laufenden Rechnung, wird der Investitionsplafond mit Fr. 50 Mio. ausgewiesen.

Die vorgesehenen Bruttoinvestitionen teilen sich in folgende Bereiche auf:

Fr. 3,1 Mio. Allgemeine Verwaltung,
Fr. 2,0 Mio. Öffentliche Sicherheit,
Fr. 25,2 Mio. Bildung,
Fr. 4,7 Mio. Kultur und Freizeit,
Fr. 7,9 Mio. Gesundheit,
Fr. 1,5 Mio. Soziale Wohlfahrt,
Fr. 8,7 Mio. Verkehr,
Fr. 4,6 Mio. Umwelt und Raumordnung,
Fr. 0,3 Mio. Volkswirtschaft.

Die grössten Tranchen sind in folgenden Projekten vorgesehen:

Bewilligte Kredite

Fr. 9 Mio. Schulanlage Wartegg/Tribschen
Fr. 9,8 Mio. Turnhalle und Schulhaus Dula/Säli
Fr. 1,0 Mio. Kindergarten Tribschenstadt
Fr. 3,0 Mio. Museggmauer und -türme
Fr. 2,9 Mio. BZ Eichhof, Wohnheim 2
Fr. 1,3 Mio. BZ und Pflegeheim Steinhof
Fr. 1,3 Mio. Demenzabteilung BZ Dreilinden
Fr. 1,5 Mio. Kinder- u. Jugendsiedlung Utenberg
Fr. 1,0 Mio. Neubau Langensandbrücke
Fr. 4,8 Mio. Tribschen, Erschliessung/Altlasten
Fr. 4,0 Mio. Abwasseranlagen

Noch nicht bewilligte Kredite

Fr. 2,3 Mio. Strategische Informatikprojekte
Fr. 1,0 Mio. Wasserwerfer Stadtpolizei
Fr. 1,0 Mio. Umnutzung ZS Sonnenbergtunnel
Fr. 0,9 Mio. Kindergarten Weggismatt
Fr. 4,7 Mio. Schulanlage Unterlöchli
Fr. 1,1 Mio. Fahrzeuge und Maschinen BD

Alle weiteren Einzelheiten sind im Abschnitt Investitionsrechnung, ab Seite 251, ausgewiesen.

4. Anträge des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat:

1. Festsetzung des Voranschlages 2005 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'457'200.– (Kulturteil: Fr. 1'053'500.–, Sportteil: Fr. 403'700.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 2'023'000.– (Kulturteil: Fr. 1'348'700.–, Sportteil: Fr. 674'300.–), somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 565'800.–;
2. Genehmigung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:
 - 2.1 Heime und Alterssiedlungen
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 205 im Voranschlag
 - 2.2 Volksschule
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 221 im Voranschlag
 - 2.3 Tiefbauamt
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 240 im Voranschlag;
3. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2005 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung;
4. Festsetzung des Voranschlages 2005 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 583'845'800.– und einem Gesamtertrag von Fr. 580'199'500.–, somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 3'646'300.–,
darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen	
Nettokredit:	Fr. 1'331'500.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 10'233'506.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)
Volksschule	
Nettokredit	Fr. 39'541'152.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
Tiefbauamt	
Nettokredit:	Fr. 19'803'100.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 30'103'100.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten);
5. Festsetzung des Voranschlages 2005 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 57'971'000.–;
6. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2005 auf 1,85 Einheiten;
7. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
 - 7.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
 - 7.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

Luzern, 15. September 2004

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehropflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrats vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2005 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'457'200.– (Kulturteil: Fr. 1'053'500.–, Sportteil: Fr. 403'700.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 2'023'000.– (Kulturteil: Fr. 1'348'700.–, Sportteil: Fr. 674'300.–), somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 565'800.–;
2. Genehmigung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:
 - 2.1 Heime und Alterssiedlungen
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 205 im Voranschlag
 - 2.2 Volksschulen
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 221 im Voranschlag
 - 2.3 Tiefbauamt
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 240 im Voranschlag;
3. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2005 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

4. Festsetzung des Voranschlages 2005 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 583'845'800.– und einem Gesamtertrag von Fr. 580'199'500.–, somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 3'646'300.–,
darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen	
Nettokredit:	Fr. 1'331'500.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 10'233'506.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorische Kosten)
Volksschulen	
Nettokredit	Fr. 39'541'152.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
Tiefbauamt	
Nettokredit:	Fr. 19'801'100.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 30'103'100.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorische Kosten);
5. Festsetzung des Voranschlages 2005 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 57'971'000.–;
6. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2005 auf 1,85 Einheiten;
7. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
 - 7.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
 - 7.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

III.

Der Beschluss gemäss Ziff. II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. November 2004

Bruno Heutschy
Präsident des Grossen Stadtrates

Toni Göpfert
Stadtschreiber